

Kundmachung

über die Festlegung der Amtsstunden und Zeiten des Parteienverkehrs

Gemäß den Bestimmungen des § 22 der Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Neustift im Mühlkreis in Verbindung mit § 13 Abs. 5 AVG werden vom Bürgermeister für die Gemeinde Neustift im Mühlkreis **ab 1. April 2025** folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag 8-12 Uhr und 13-16:30 Uhr
Dienstag 8-12 Uhr und 13-16:30 Uhr
Mittwoch 8-12 Uhr und 13-16:30 Uhr
Donnerstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Parteienverkehr:

Montag 8-12 Uhr
Dienstag 8-12 Uhr
Mittwoch 8-12 Uhr
Donnerstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Davon abweichend finden am 2. November nachmittags, am 24. Dezember ganztägig und am 31. Dezember nachmittags keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

Mit dieser Festlegung treten alle vorherigen Regelungen für das Gemeindeamt außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Christoph Bauer

ANGESCHLAGEN AM: 10.3.2025

ABGENOMMEN AM: